

Pension zu sehr günstigen Preisen.
In unserem Hause ist die Sommerhitze unbekannt.

VILLA HELENE
Sonnenberger Strasse 24.

HOTEL REGINA

Stadtbekannt für
feinste Küche.
DINERS u. SOUPERS
zu 20 Mk.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 35.—, für das Vierteljahr Mk. 10.50, für einen Monat Mk. 3.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 45.—, Mk. 14.—, Mk. 5.—. Einzelne Nummer mit der Kur-Hauptliste Mk. 1.—, mit der Tagesfremdenliste und dem Kurhausprogramm 30 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Anzeigenpreise für Wiesbaden und Vororte: Die 40 mm breite Petitzeile 80 Pfg., die 84 mm breite Reklamezeile Mk. 3.—, die 84 mm breite Reklamezeile an Vorzugspunkten Mk. 4.—, bei einmaliger Anzeige die 40 mm breite Petitzeile Mk. 1.—, für auswärts Mk. 2.—, Mk. 4.—, Mk. 5.— bzw. Mk. 2.50. Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. Für Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 170.

Freitag, 18. Juni 1920.

54. Jahrgang.

Wohin gehen wir?

Freitag, 18. Juni. Kurhaus 4 1/2 u. 8 Uhr: Konzerte. Landestheater 7 Uhr: Femina. Residenztheater 7 Uhr: Wiener Blut. Ausflug im Kurauto: 10 Uhr: Lorschbachtal, 1.30 Uhr: Wispertal, Assmannshausen oder 2.15 Uhr: Rheingau.

Samstag, 19. Juni. Kurhaus 4 1/2 Uhr: Konzert, 8 1/2 Uhr: Ballettabend des Landestheaters Darmstadt. Landestheater 7 Uhr: Bohème. Residenztheater 7 Uhr: Liebe im Schnee.

Täglich: Kunstausstellungen Museum (Kaiserstr.), Banger (Luisenstr.), Aktuarius (Taunusstr.), Reichard (Taunusstr.), Okrongle (Taunusstr.), Kinos (siehe Anzeigen). Variété Gross - Wiesbaden (Dotzheimerstr.).

Aus dem Kurhaus.

Lortzing-Weber-Abend.

Für heute Freitag hat Herr Kurkapellmeister Jrmr einen Lortzing-Weber-Abend angesetzt.

Tanz-Abend im Kurgarten.

Das Darmstädter Ballett, das morgen Samstag erstmalig im Kurgarten gastiert, hatte kürzlich in Nauheim bei einer ähnlichen Veranstaltung grossen Erfolg. Die Nauheimer Zeitung schreibt über das Ballett u. a.:

„Besonders erfreulich war, dass man wirkliche Tänze zu sehen bekam und nicht nur Mimik und Plastik. Ein weiterer Vorzug des Balletts ist, dass die Mitglieder sich durch jugendliche, geschmeidige Figuren auszeichnen, und viel Grazie entwickeln. Beispielsweise wurde ein Spitzentanz aufgeführt, den das Publikum sehr freudig aufnahm, weil ein solcher Kunstgenuß in der neueren Zeit zur Seltenheit geworden ist. Ganz hervorragende Mitglieder besitzt das Ballett ausser seiner Ballettmeisterin in den Solotänzerinnen Luise Behr und Lise Müller. Die Vorführungen waren märchenhaft schön und verdienen noch öfter wiederholt und bewundert zu werden.“

Kunsnachrichten aus Wiesbaden.

— **Landestheater.** Heute Freitag geht im Abonnement B das erfolgreiche Lustspiel „Femina“ in Szene (Anfang 7 Uhr). Für morgen Samstag ist im Abonnement A eine Aufführung von Puccinis „Bohème“ vorgesehen (Anfang 7 Uhr). Richard Wagners „Tannhäuser“ gelangt am Sonntag bei aufgehobenem Abonnement zur Aufführung; den „Landgraf“ singt Herr Nosalewicz, den „Wolfram“ Herr Andra, die weitere Besetzung ist unverändert geblieben.

— **Von Bernhard Herrmann,** dem Mitglied des Landestheaters, hat, wie wir hören, die Intendantur des Landestheaters das einaktige Tanzbild „Ballträume“ erworben, zu dem Werner Wemheuer die Musik geschrieben hat.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— **Vortrag in der Friedensgesellschaft.** Morgen Samstag, abends 8 Uhr, spricht in der Aula des Lyzeums am Schlossplatz Professor Dr. Quidde über das Thema: Die Friedensarbeit in Europa im Jahr 1920 und der neue Reichstag. Eintritt frei.

— **Die Ferienspaizergänge für Schulkinder** sollen auch in diesem Jahre wieder und zwar vom 12. Juli ab stattfinden. Die Schulkinder versammeln sich an jedem Wochentage der Sommerferien des Nachmittags um 2 Uhr in den Schulhöfen an der Bleich- und Kastellstrasse. Von hier aus sollen sie von Lehrern, Lehrerinnen und Führerinnen hinausgeführt werden nach den Wiesenplätzen neben der Fasanerie. Bis 7 Uhr, spätestens 7 1/2 Uhr abends, sollen die Kinder wieder in ihrer elterlichen Wohnung sein. Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, ist eine grössere Anzahl von Führerinnen, die sich bei der Führung und Beaufsichtigung der Kinder betätigen sollen, nötig. Meldungen hierzu werden bei den Herren Direktoren der Schulen an der Kastell- und Bleichstrasse entgegen genommen.

— **Gegen die hohen Obstpreise.** Eine Versammlung des Würzburger Verkehrspersonals beschloss, vom 18. Juni ab sowohl die Annahme und den Transport der Kirschen wie des Obstes überhaupt solange zu verweigern, bis die Preise zwischen Erzeuger und Konsumenten von Fall zu Fall im Benehmen mit den Vertretern des Verkehrspersonals festgelegt sind. — In Worms ist es zu Plünderungen der Obststände auf dem Markt durch das empörte Publikum gekommen. — In Berlin kosten die Kirschen 1.70 Mk., in Baden 1.60 bis 2 Mk. (in Freiburg), in Stuttgart 1.60 Mk. das Pfund im Kleinhandel. In Wiesbaden . . . ?

— **Verlängerte Kündigungsfrist für Telefon-Nebenanschlüsse.** Vom Reichspostamt ist der Zeitpunkt für die Kündigung der Telefon-Nebenanschlüsse bis zum 25. Juni hinausgerückt worden.

— **Wc. Vortrag über Säuglingspflege.** Der zweite in der Reihe der Vorträge des Herrn Dr. Hirsch über

Säuglingspflege- und -ernährung behandelte die Pflege und Gesunderhaltung des Kindes. Herr Dr. Hirsch kann hierzu nicht genügend die peinlichste Reinlichkeit, in der Umgebung des Säuglings und vor allem an den Personen, die mit ihm umgehen, empfehlen und kann nicht genügend warnen vor einem Zuwarmhalten des Kleinen in der heissen Jahreszeit. Durch Nichtbeachtung der grössten Sauberkeit auf der einen Seite können in der Umgebung des Kindes und im erwachsenen Menschen unschädlich schlummernde Krankheitskeime auf den Säugling übertragen werden und todbringende Krankheiten hervorrufen, durch zu hohe Temperatur auf der anderen Seite wird der mit Recht so gefürchtete Brechdurchfall und andere Krankheiten veranlasst. Darum ist die Grundregel für die Gesunderhaltung des normal beanlagten Säuglings: Reinlichkeit und die Sorge für richtige Wärmeverhältnisse in der Umgebung des Kindes. In allen Teilen war der Vortrag wieder belehrend und leicht verständlich und wurde mit viel Interesse aufgenommen. Auch die zum Schluss der Vorlesung auf Anfragen aus der Zuhörerschaft erteilten Auskünfte waren von allgemeinem Interesse. Der nächste Vorlesungsabend findet bereits morgen statt.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— **Die Gemäldeversteigerung im Kölner Kunst- und Auktionshause** am 15. Juni (westdeutscher Patrizierbesitz) im Kölner Kunst- und Auktionshause G. m. b. H., Unter Sachsenhausen 33, war es recht erfreulich festzustellen, dass in bezug auf den als Wertmesser des Wirtschaftslebens besonders empfindlichen Kunsthandel sich die von berufener Seite vertretene Meinung als richtig erwiesen hat, dass gute Qualitäten auch in weniger günstigen Zeitläuften gute Preise ergeben. So wurden erzielt für Franz Kesslers Bildnis des Kölner Bürgermeisters Cronenberg 17 600 Mk., für die Lagerszene von Ferg 5500 Mk., für die Ansicht des Genfer Sees von Calame 33 000 Mk., für das frühe Hafenbild von Andreas Achenbach 34 700 Mk., für Oswald Achenbachs Blick von der Wengernalp auf das Jungfraumassiv 56 000 Mark, für die grosse Landschaft von Jacques d'Arthois 19 800 Mk., für die Bachische Szene von Cornelius Poelenburg 18 700 Mk., für ein Damenbildnis (von Adriaen Hannemann 11 000 Mk., für ein Mädchenbildnis von Ferdinand Bol 23 100 Mk., für eine Wasserlandschaft von Claes Molenaer 11 100 Mk., für das Brustbild eines Marokkaners von Decamps 44 000 Mk., für das Mosesbild von Nicolas Poussin 55 000 Mk., für den David von Guido Reni 27 500 Mk., für den neuentdeckten Cipper-Todeschini 28 600 Mk.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

NEUE
BATIST-LEINEN-
UND
TENNIS-KLEIDER
BACHARACH

4 WEBERGASSE 4

„Was ihr wollt“ im Landestheater.

Erstaufführung am 16. Juni.

Shakespeare reicht uns — sagt Altmeister Goethe — die volle Traube vom Stock. Herzstärkend wirkt seine Poesie, belebend sein Humor. Es war ein Abend der Freude diese Erstaufführung des köstlichen Lustspiels, der die Übersetzung von Oechelhäuser, der den grossen Dramatiker durch Auslassungen und möglichst leichte Nuancierungen dem Schönheitsideal einer „verfeinerten“ Zeit näher brachte, zugrunde lag.

Herr Oberregisseur Brügmann vom Frankfurter Schauspielhaus, den der neue, herzlichst zu begrüssende Intendant Dr. Hagemann als bewährten Gehilfen herbringen wird, inszenierte die Dichtung. Er führte sich mit dieser fleissigen erfolgreichen Arbeit aus glücklichster ein, seine Leistung bestätigte uns den Satz, dass jeder schöpferische Regisseur ein Dichter ist. Mit neuen unbekannten Mitteln, mit neuen unbekannten

Kräften hatte er zu arbeiten. Er liess nicht das graue Alter des Werkes von 300 Jahren fühlen, vielmehr die Jugend, mit der es bei jeder Aufführung erquickend soll. Es war frisch pulsierendes Leben in der Darstellung, die so schlagend und stimmungsvoll war, dass die tolle Dreikönigskomödie, trotz der vielen Verwandlungen nur mit einer nennenswerten Pause gespielt, das Publikum gar nicht aus der behaglichsten Heiterkeit herauskommen liess. Der Erfolg gab also der Auffassung des Herrn Brügmann Recht, dass die feine Lyrik der Komödie gegen die derberen Ulkstellen doch zurücktreten müsse. Wir freilich ziehen eine Gleichbewertung der beiden Eigenschaften vor. Die reichen Mittel unserer Bühne wusste er gut und mit Takt zu verwenden; ein bisschen Pracht, ein bisschen Reform-Geschmack, sehr hübsche Kostüme.

Die Künstler arbeiteten mit lebhaftem Eifer im flotten Zusammenspiel. Frau Hummel bot als Olivia eine warme gute schauspielerische Leistung, sie wusste wohl

den dichtersischen Gehalt der Rolle zu erschöpfen. Den Malvolio, diesen Ausfall des Dichters gegen das überhandnehmende Puritanertum, gab Herr Schwab, der durch viel humoristische Töne überraschte und recht possenhaft-drollig wirkte. Im Sinne der Regie spielten mit ausgelassenstem karnevalistischem Übermut die Herren Zöllin und Herrmann die beiden Junker. Die echte temperamentvolle Lustigkeit gab Frau Kühn der Kammerzofe mit. Fräulein Versen blieb als Olivia ein wenig blass, auch Herr Steinbeck hätte wohl den lyrischen aller Narren beweglicher und überlegener bieten dürfen. Der Herzog wurde durch Herrn Albert und der Fabio durch den beweglichen Herrn Brügmann selbst gut zur Geltung gebracht. Die stimmungsvolle Musik, die die Dichtung angenehm und diskret begleitet, leitete Herr Secker.

Der Beifall des ausverkauften Hauses steigerte sich am Schlusse zu herzlichster Wärme. W. M.-W.

SPEDITION - MOBILTRANSPORT - LAGERUNG

Schiffahrt — Autolastbetrieb — Inkasso — Versicherung

L. RETTENMAYER

NICOLASSTRASSE 5.

Telefon: 12, 115, 124, 242, 2376, 6611.



Ausflug mit dem Kurauto: 10 Uhr: Lorschbachtal.
1.30 Uhr: Wispertal, Assmannshausen oder 2.15 Uhr: Rheingau, Eberbach.

Vormittags-Konzert.

Konzert des städtischen Kurorchesters

in der **Kochbrunnen-Anlage.**

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Nun danket alle Gott“
2. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ v. Suppé
3. Schönbrunner-Walzer Lanner
4. Frühlingserwachen E. Bach
5. Traumbilder, Fantasie Lumbye
6. Matrosen-Marsch v. Blon

Nachmittags-Konzert.

4 1/2—6 Uhr.

291. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

1. Ouverture zu „Haydée“ Auber
2. Chor und Ariette aus „Romeo und Julia“ Gounod
3. Ständchen Opitz
4. Hexentänze, Walzer Gungl
5. Ouverture zu „Mireille“ Gounod
6. Fantasie aus „Samson u. Dalila“ Saint-Saëns
7. Einzugsmarsch aus „Die Königin von Saba“ Goldmark

Abend-Konzert.

8—9 1/2 Uhr.

292. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester

Lortzing-Weber-Abend.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Fest-Ouverture A. Lortzing
2. Fantasie aus „Euryanthe“ C. M. v. Weber
3. Ouverture zu „Der Wildschütz“ A. Lortzing
4. Fantasie aus „Oberon“ C. M. v. Weber
5. Ouverture zu „Preziosa“ C. M. v. Weber
6. Fantasie aus „Der Waffenschmied“ A. Lortzing

Neue hochsommerliche
Kleider, Mäntel, Blusen, Röcke,
Waschstoffe, Seidenstoffe.

J. Hertz
Damen-Moden, Langgasse 20

Stoss Nachf.

Inh.:
Max Helfferich
Taunusstr. 2

Elektr. Heizkissen

(spez. für Leib, Ohr und Wange)

sind in der Krankenpflege unentbehrlich.



Grosse Burgstrasse 10

Praktische Reise-Ausrüstungen

Bahnkoffer in allen Grössen, Schrankkoffer mit und ohne Schubladen, Cabinenkoffer, Hutkoffer, Schirmkoffer, Handkoffer, Reisetaschen mit und ohne Einrichtung, Reise-Necessaires, Plaidhüllen, Schirmhüllen, usw.

KASTNER & JACOBI

Taunusstrasse 4 Telefon 5959 Wilhelmstrasse 56

Coiffeure

Frisier-Salons

für Damen und Herren

Manicure • Parfümerie • Massage

Spez.: Feine Haararbeiten, sowie Haarfarben.

Hairdressers

Beckhardt, Kaufmann & Co.

Alleinige Verkaufs-Niederlage für Wiesbaden der Firma

NASSAUISCHE LEINEN-INDUSTRIE J. M. BAUM

Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse • Telefon Nr. 854

Unser Prinzip ist nur bewährte gute Qualitäten zu mäßigen Preisen zu führen.

Wir bitten um Beachtung unserer Schaufenster Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse und unserer Ausstellung in der Taunusstrasse nahe dem Berliner Hof.

Grösstes Unternehmen Mitteldeutschlands für Wäsche-Ausstattungen

Anfertigung kompletter Braut-Ausstattungen in eigenen Ateliers unter fachmännischer Leitung

Nass. Landestheater.

Freitag, den 18. Juni 1920.

187. Vorstellung.

49. Vorstellung. Abonnement B.

Femina.

Ein psychopathisches Lustspiel in 3 Akten von C. P. von Rossem und J. F. Soesman

Deutsch von Else Otten.

Anfang 7 Uhr.

Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Direktor: Norbert Kapferer.

Fernsprecher 49.

Freitag, den 18. Juni 1920.

abends 7 Uhr.

Wiener Blut.

Operette in 3 Akten von Victor

Léon und Leo Stein.

Musik von Johann Strauss.

Spielleitung: Oberspielleiter

Eduard Bätz.

Musikalische Leitung: Kapell-

meister Paul Freudenberg.

Eilboten grüne Radler

1710 Telefon 1710

übernehmen alle vork. Transporte

v. Koff., Kisten, Gepäckstück, all.

Art von u. zur Bahn, sowie das

Fahren v. Holz, Kohl u. Koks, einz.

Möbelstücken u. kompl. Umzüge

per Federrolle. Inh. Carl Ludwig,

Mittelstr. 3 a. d. Langgasse, 958

Damen-Armband

in Silber-Toula v. Kurhaus,

Taunusstr., Langgasse bis Hotel

Cordian verloren. Abzugeben

gegen gute Belohnung Hotel

Cordian, Zimmer 24. 596

Nur noch bis zum 25. Juni Ausverkauf

sämtlicher Sommer- und Winterhüte,
Damencapotten, Straussfedern, Blumen,
Spitzen u. Bänder wegen Geschäftsaufgabe.

Leopold-Emmelhainz

38 Wilhelmstrasse 38.

Rechtsanwalt Leiser

Kirchgasse 47

hat jetzt

Fernsprechanschluss 740.

Chambres Meublées

avec Pension Française

Prix Modérés

Hotel Excelsior

Geisbergstrasse 4.

Möbl. Zimmer

mit franz. Pension

Mässige Preise

Hotel Excelsior

Geisbergstrasse 4.

Damenhüte

Erzeugnisse

in- und ausländischer Modellhäuser,
eigener Fabrik und Atelier

Berthold-Köhr,

Inh.: Firma Koerner Nachf.

Langgasse 7 Fernruf 6655.

Schulz & Schmidt

16 Louisenstrasse 16

Spezialgeschäft

16 Louisenstrasse 16

Chirurgie • Instrumente • Künstliche Glieder und Bandagen.

Alle Artikel zur Krankenpflege.

Change

Bankkommandite CARL KOCH & Co.

(Kommandite der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank, Frankfurt am Main.)

MainzBahnhofstrasse 3.
Telephon 600, 4433, 4434.**Wiesbaden**Wilhelmstrasse 48 (Hotel Kaiserbad, Café Lehmann)
Telephon 2871 und 4590.

Erledigung sämtl. bankmäßigen Geschäfte, Umwechslung fremder Geldsorten, Kreditbriefe.

Exchange

Am Flügel:

Rolf von Stahl.**Willy Ziegler**

der beliebte Wiesbadener Humorist.

Simplicissimus**Künstlerspiele.****Rossi**

König der Tenöre.

Bellachini

Gedankenleser u. Zauberkünstler.

Gerdy Cyklermo

Opernsängerin.

Art. Leiter:

Direktor **Heinr. Reintjes.****2 Emmerjs**

Musikal. Akt.

Original

Serenissimus - Zwischenspiele:

Schall und Rauch

Original

Sr. Durchlaucht Serenissimus Hyronimus XVIII.
und andere beste Kräfte.

Unsere verehrten Gäste steht eigenes elegantes Auto zwecks Abholung zum Kabarett kostenlos zur Verfügung. Bestellung telephonisch unter 1028 erbeten.

English Buffet

23 Webergasse 23

Telephon 533

Täglich nachmittags von 4-6 Uhr
abends von 7-10 Uhr:**(Fox-trot dancing)**Rendez-vous du monde
International.

:: Künstlerkonzerte ::

Tannus-Weinstube und Bar.Wiesbaden
Rheinstrasse 19
Telef. 5220.Angenehmer kühler
Aufenthalt.
Eis-Getränke.
Konzert.

Antiquitäten
Eine der grössten Sammlungen
Deutschlands
L. Metzler
Abteil. B. Lose Edelsteine,
Perlen, Brillantwaren.
Wilhelmstr. 58
(Hotel Nassau)
Filiale: Bad Kreuznach

G. Eberhardt, Hofmesserschmied

Langgasse 46 ♦ Wiesbaden ♦ Telefon 6183

Spezial-Haus feinsten Stahlwaren für Haus,
Küche, Kunst, Gewerbe, Sport und Toilette

Spezialität: Gartenwerkzeuge eigener Arbeit

Alle Reparaturen und Schleifereien werden fachmännisch ausgeführt.

Park-Hotel Wiesbaden

Wilhelmstrasse 36 ♦ Fernsprecher 6349

Vornehmes Haus in schönster Lage, dem Kurparke gegenüber.

Grosse und schöne Zimmer mit Bad und Toilette. — Wohnungen,
bestehend aus Salon mit Telefon und Schlafzimmer mit Bad und Toilette.Bei einem Aufenthalt von mindestens 5 vollen Tagen
vorteilhafte Pensions-Arrangements.**Vorzügliche Küche.**

Einen in jeder Hinsicht angenehmen Aufenthalt garantiert

Der Direktor: **Habets.**Firma **M. Robert's**
aus Neu YorkFiliale Wiesbaden
Grosse Burgstrasse 10

kauft 359

zu höchsten Preisen

Brillanten**u. Perlen**

Bürostunden: 9-1, 2.30-6.

Gross-Wiesbaden

Dotzheimer Str. 19

Ab Mittwoch, 16 Juni:

Der grosse

Weltstadt-**Spielplan**

und die berühmte

Krokodil-**Pantomime.****Kinephon-Theater**

Tannusstrasse 1 Tel. 140

Lotte Neumann

in

Herzensopfer

der Roman einer Liebe.

4 Akte.

Vorzügliches Beiprogramm.

Odeon-Theater

Kirchgasse 18 Tel. 3031

Erst-Allein-Aufführung

des grandiosen Ungarischen

Film-Werkes:

Narren der Liebe

Drama in 6 Akten nach dem

Roman von Magnus Jokai

Schöne Naturbilder

Spielzeit von 3-10 1/2 Uhr.

Sonntags Anfang 3 Uhr.

Monopol-Theater

Wilhelmstr. 8 Tel. 140

Uraufführung

des gewaltigen Filmwerkes

Können**Gedanken töten?**

(Gefesselte Menschen)

Sensationsdrama in 6 Akten.

Sondis Glück im Unglück.

Lustspiel in 2 Akten.

W. Offermann, Schneider

Häfnergasse 13 gegenüber den 2 Böcken

Anfertigung feiner Herrenbekleidung

Grosse Auswahl in Stoffen

(Reparaturwerkstätte.)

Blumen-Haus

PAUL WARKENTIN

1 Goldgasse 1

Blumen-Ausstellung, täglich das Neueste, verbunden

mit feiner Binderei.

191

Hotel, Badehaus u.

Restauration**Europäischer Hof**

32 Langgasse 32

Telefon 698

Hôtel „WEISSE LILIEN“

Maison de familles.

Etablissement de Bains.

Source à l'hôtel.

RESTAURANT.

Cuisine française.

50

Beteiligung.

Der Preis beträgt

Wiesbaden, den

Leben

Der Kunsttonig

An Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

an Familien,

ED. KNITTEL

Damenschneider

5 Langgasse 5 Tel. 4813

Massanfertigung

Jackenkleider, Mäntel, Reit- und Sportkleider.

Kaffee-Restaurant-Sommerfrische „Neues Schützenhaus“

(Fasanerie)

Herrliche Lage mitten im Walde. Schöne Fremdenzimmer
Haltestelle der Kur-Autos. — Telephon 6633.

Erstklassiges Spezialgeschäft in Spielwaren Puppenkönig

Marktstrasse 9 Telephon 3495
neben dem Schloss.

AUGUST HUMBRÖCK

FEINE MAASS-SCHNEIDEREI

In- und ausländische Stoffe am Lager

WIESBADEN

Webergasse 14

Telephon 841

Städtische Badhäuser

Kaiser Friedrich-Bad

Thermal- und Sulfwasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Heißluft- und Dampfbäder, elektr. Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder, Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, atherischen Ölen, Sauerstoff usw. Pneumatische Apparate.

Badhaus zum Schützenhof

Thermalbäder mit Ruhegelegenheit.

D. Brandis

Kürschner
und Pelzwaren

Wiesbaden, Langgasse 39 I
Fernsprecher Nr. 2024

Annahme von
Neuanfertigungen,
Umarbeitungen u. Reparaturen.

D. Brandis

Pelleterie et fourrures

Rue Longue 39, I.

Wiesbaden

Telephone No. 2024.

On travail à neuf, changements et réparations.

Saalbau „Taunus“ Rambach

Teleph. 1726 Besitzer Aug. Stahl. Teleph. 1726

Gut möblierte Zimmer

mit und ohne Pension.

Herrlich gelegen mit wunderbarem Ausblick.
Separates Café mit Terrasse.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

8. Jahrgang Nr. 107.

Freitag, den 18. Juni 1920.

8. Jahrgang Nr. 107.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden am Freitag, den 18. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses zur außerordentlichen Sitzung eingeladen.

Tagesordnung.

1. Neuwahl der Abgeordneten zum Kommunal-Landtag. Ver. Wahl-K.
2. Verlegung einer Fassadenwand des Hauses Marktstraße 15. Ver. Fin. u. Bau-K.
3. Einbau der Dachräume im Bau IV des städtischen Krankenhauses. Ver. Fin. u. Bau-K.
4. Vorlage des Haushaltsplanes für 1920.

Wiesbaden, den 12. Juni 1920.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Fleischverteilung.

Am Samstag werden in sämtlichen Metzgereien auf die Fleischkarten 1—10

150 g Rind- und Kalbfleisch

Der Preis beträgt für Einheitsstücke 3.— Mk. die 150 g, 10.— Mk. das Pfund, für Vorzugstücke 3.75 Mk. die 150 g, 12.50 Mk. das Pfund. Außerdem gelangen in den Metzgereien mit den Anfangsbuchstaben St.—Z. ein.

50 g Leber- und Blutwurst

Der Preis beträgt für 50 g Leber- und Blutwurst 0.80 Mk. Wiesbaden, den 16. Juni 1920.

Der Magistrat.

Lebensmittelverteilung.

(Verordnung.)

Der Rationierungskommission kommt nicht in Rationen von je 125 g zur Verteilung, sondern wie folgt:
an Familien, bestehend aus 3, 4 und 5 Köpfen, wird 1 Pfundbrot;
an Familien, bestehend aus 6, 7, 8 und mehr Köpfen, werden 2 Pfundbrote verteilt.
Haushaltungen, bestehend aus 1 und 2 Personen, müssen sich entsprechend zusammenschließen.
Die 150 g Schmalz werden zum Preise von 5.40 Mk. die 150 g verteilt.

Wiesbaden, den 16. Juni 1920.

Der Magistrat.

Ferienpaziergänge.

Die Ferienpaziergänge für Schulkinder sollen in diesem Jahre stattfinden.
Aussetzung ist, daß sich die hierzu notwendige Zahl an Kindern meldet.
Wer vorweisen auf unsere im redaktionellen Teile dieser Zeitung veröffentlichten Ausführungen.

Wiesbaden, den 16. Juni 1920.

Der Magistrat.

Kommission für Ferienpaziergänge.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Verordnung der Landeszentralverwaltung vom 22. 8. 1918 zur Verordnung des Bundesrats über die Versorgung vom 27. 3. 1918 (R. G. Bl. S. 199) ernenne ich:

an Stelle des Geheimrat Droege zu Wiesbaden den von Bezold zu Klingen zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wiesbaden, den 5. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Einrichtung eines Pachteinigungsamtes.
Der Magistrat hat entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu § 6 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom

31. Juli 1919 dem Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen.

Etwaige Ansprüche auf Grund der §§ 1 bis 4 und 6 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung sind daher bei der Abteilung „Pachteinigungsamt“ des Pachteinigungsamtes anzubringen.

Wiesbaden, den 12. Juni 1920.

292

Der Magistrat.

Verdingung.

Die für das Den der Fußböden in den städtischen Schulen erforderlichen Materialien (Staubbindendes Öl, rohes Leinöl und Schmierseife) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotunterlagen können während der Vormittagsstunden beim Städt. Hochbauamt, kleine Wilhelmstraße 1/3, Zimmer Nr. 19, eingesehen und von dort bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift S. H. 2 versehenen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 22. Juni 1920, vormittags 10 Uhr, beim städtischen Hochbauamt, kleine Wilhelmstraße 1/3, Zimmer Nr. 19, einzubringen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

296

Städtisches Hochbauamt.

Verordnung

betr. Bewirtschaftung der Früh- und Spätkartoffeln aus der Ernte 1920.

A. Frühkartoffeln.

Auf Grund einer Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichskartoffelstelle vom 15. April 1920, H. 47 420, wird bestimmt:

1. Vom 1. Juli 1920 ab tritt die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln ein. Vor diesem Tage dürfen Frühkartoffeln im Stadtfreis Wiesbaden nur mit Genehmigung des Magistrats (Kartoffelamt) abgenommen werden.

2. Der Preis für Frühkartoffeln 1920 wird vor Beginn der Ernte durch die zuständigen Landes- und Provinzialkartoffelstellen unter Berücksichtigung der Produktionskosten, ausgehend von dem Mindestpreis von 25 Mk. je Zentner, festgelegt werden.

3. Die Ausfuhr von im Stadtfreis Wiesbaden geernteten Frühkartoffeln wird vom 1. Juli d. J. ab verboten, die Einfuhr jeder Art Frühkartoffeln bedarf von diesem Tage ab der Genehmigung des Magistrats.

4. Der Magistrat (Kartoffelamt) stellt jedem der Kartoffelerzeuger einen schriftlichen Bescheid über die etwa an den Kommunalverband abzuliefernden Kartoffeln zu. Bis zum Eintreffen dieses Bescheides gilt die ganze Ernte an Frühkartoffeln mit Ausschluß des Eigenverbrauchs des Erzeugers als beschlagnahmt und ist durch den Erzeuger sicher zu stellen. Die Erzeuger können indes schon jetzt mit dem Kartoffelamt der Stadt oder von ihm beauftragten Stellen Lieferverträge über die Lieferung von Frühkartoffeln abschließen.

B. Spätkartoffeln.

1. Die Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. 1920 S. 1055 ff.) und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Mai d. J. bestimmen, daß der Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Herbstkartoffeln 1920 in Höhe von 120 Millionen Zentner durch privatrechtliche Lieferverträge zwischen den Erzeugern und den vom Reichsministerium bezeichneten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften, sowie den Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels in den ihnen zugewiesenen Bezirken sicherzustellen ist, im übrigen aber von einer weiteren Heranziehung der Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen werden soll. Erfolgt die Sicherstellung nicht, oder erweist sich die Erfüllung der Verträge nachträglich als unbrauchbar, so bleibt eine andere Regelung der Bewirtschaftung vorbehalten.

2. Der Erzeugerpreis für die durch Verträge sichergestellten Kartoffeln (Vertragkartoffeln) ist vorläufig auf 30 Mk. je Zentner ab Verladestation festgelegt.

3. Vor dem 1. August 1920 sind zum Abschluß von Lieferverträgen über Lieferung von Kartoffeln für die Zeit nach dem 15. September 1920 zugelassen:

- a) der Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, e. V., Berlin, als Untergenossenschaft die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, e. V. m. b. H., Wiesbaden,
- b) der Wirtschaftsverband der Kaiserlichen Bienenanstalten Berlin,
- c) die Zentralgenossenschaft des Kartoffelgroßhandels Berlin.

Sonstige Untergenossenschaften und Vertrauensmänner dieser drei Verbände, die mit der Führung des Geschäftsverkehrs im Stadtfreis Wiesbaden beauftragt werden, haben sich beim Magistrat (Kartoffelamt) unter Vorlage eines Ausweises anzumelden. Sie sind zum Vertragsabschluß nur mit schriftlicher Genehmigung des Magistrats (Kartoffelamt) berechtigt.

3. Alle Untergenossenschaften und Vertrauensmänner haben dem Kartoffelamt wöchentlich — bis spätestens Mittwoch — ein Verzeichnis der in der Vorwoche von ihnen im Stadtfreis abgeschlossenen Verträge, mit ihrer Unterschrift versehen, einzureichen. Kartoffelerzeuger und Vertrauensmänner können in eine darüber aufgestellte Liste jederzeit beim Kartoffelamt Einsicht nehmen.

4. Für die Lieferungsverträge (Vertragkartoffeln) haben die Erzeuger folgende Mengen sicherzustellen:

- a) bei einer Betriebsgröße von 2—3 ha, falls die Zahl der zu versorgenden Betriebsangehörigen nicht mehr als 5 Personen beträgt, 10 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche,
- b) bei einer Betriebsgröße von mehr als 3—5 ha 20 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche,
- c) bei einer Betriebsgröße von mehr als 5—10 ha 40 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche,
- d) bei einer Betriebsgröße von mehr als 10—50 ha 60 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche,
- e) bei einer Betriebsgröße von über 50 ha 80 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche.

Die obersten Landesbehörden sind jedoch befugt, auch die Erzeuger bei einer Betriebsgröße unter 2 ha zu einer Umlage heranzuziehen. Außer Betracht bleiben Flächen, die von den landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Saatkartoffeln in diesem Jahre anerkannt werden.

5. Kartoffelerzeuger, die über die hiernach abzuliefernden Kartoffelmengen keinen Lieferungsvertrag abschließen, sind verpflichtet, diese Mindestmenge an den Kommunalverband zum Preise von 25 Mk. je Zentner abzuliefern.

6. Ein Verzeichnis sämtlicher Kartoffelerzeuger des Kreises Wiesbaden-Stadt und der von ihnen der Verordnung gemäß abzugebenden Mengen liegt vom 21. d. Mts. ab auf dem Kartoffelamt, kleine Wilhelmstraße 3 II, Zimmer 39, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme für Einwendungen läuft mit dem 30. Juni d. J. ab.

C. Allgemeines.

1. Alle Kartoffelbepflanzungen, die innerhalb des Stadtfreies Kartoffeln angebaut haben, haben ihre Anbaufläche, getrennt nach Früh- und Spätkartoffeln, bis zum 18. d. Mts. dem Kartoffelamt schriftlich anzumelden und nach dem 1. Juli d. J. für Frühkartoffeln, nach dem 15. September d. J. für Spätkartoffeln den Tag der Aberntung und des Ernteergebnisses innerhalb 3 Tagen nach der Ernte schriftlich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind Erzeuger, die insgesamt nicht mehr als 8 Hektar (200 qm) Kartoffeln (frühe und späte zusammen) angepflanzt haben.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Absätze A 1, 3, 4 und C 1 dieser Verordnung werden gemäß Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. 1918 Nr. 90, S. 739 ff.) bestraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die planmäßigen Tilgungen zum 1. Oktober 1920 auf die Anleihen der Stadt Wiesbaden:

Buchstabe	B %	vom 1. 4. 1896	mit 115 400 Mk.
C 3 1/2 %		1. 8. 1898	185 500 "
D 3 1/2 % II. Ausgabe		1. 5. 1902	234 600 "
E 3 1/2 % I.		1. 4. 1904	233 600 "
E 3 1/2 % II.		1. 4. 1905	141 600 "

sind durch Rückkauf bewirkt worden, so daß Verlosungen dieser Anleihen im laufenden Jahre nicht stattfinden. Gleichzeitig machen wir noch darauf aufmerksam, daß eine Anzahl der für die Anleihen A, C, E, F, P, Q, R in den letzten Jahren ausgegebenen neuen Zinscheinbogen bisher noch nicht abgegeben worden sind.

Wiesbaden, den 31. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden sind baldigst

mehrere Gewerbeschulstellen für Maschinenschlosser, Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe und für angelernte Arbeiter zu besetzen. Gehaltsverhältnisse: Grundgehalt 2000 M., steigend mit Orts- und Alterszulagen bis 4800 M., hierzu Reiseentschädigung 810 M. bei eigenem Hausstand, bzw. 640 M. ohne solchen; ferner bei mindestens vierjähriger, Hochschulbildung oder einer dieser gleichwertigen Vorbildung eine besondere Zulage von 200 M. Teuerungszulagen nach den staatlichen Sätzen. 26 Pflichtstunden. Neuregelung der Gehaltsverhältnisse in Schweben.

Bei ev. zunächst probeweiser Beschäftigung besondere Vereinbarung vorbehalten.

Meldungen mit begl. Zeugnisabschriften sind an die Direktion der gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden, Weststr. 38, zu richten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden wird eine jüngere

Gewerbeschulstelle (für Schneidern, Putz oder Wäscheanfertigung) zum baldmöglichen Eintritt gesucht. Gehaltsverhältnisse: Grundgehalt 1600 M., steigend mit Orts- und Alterszulagen bis 3450 M. Reiseentschädigung 660 M. 24 Pflichtstunden. Teuerungszulagen nach den staatlichen Sätzen. Neuregelung der Gehaltsverhältnisse in Schweben.

Bei ev. zunächst probeweiser Beschäftigung besondere Vereinbarung vorbehalten.

Meldungen mit begl. Zeugnisabschriften sind an die Direktion der gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden, Weststr. 38, zu richten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

Der Magistrat.

Grasverkauf im Klosterbruch.

Donnerstag, den 24. Juni d. J., vormittags, soll die Gras-

nutzung von den Wiesen im Klosterbruch versteigert werden. Einwohner aus Dohheim, denen ihre Wiesen im Klosterbruch enteignet worden sind, werden zur Versteigerung zugelassen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor der Kaserne.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

Städt. Grundbesitzverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, die sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Wärgers Heinrich Frey Böhmke, geb. am 9. Mai 1895 zu Wiesbaden.

2. des Dienstmädchens Anna Große, geb. am 25. August 1894 zu Sangerhausen.

3. der ledigen Näherin Emilie Jung, geboren am 10. Mai 1892 zu Ruppertsau.

4. des Tagelöhners Karl Rappes, geboren am 2. Februar 1878 zu Wiesbaden.

5. der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Budwigshausen.

6. der Ehefrau des Artisten Martin Krahmann, geborene Effgen, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. September 1867 zu Geyer i. S.

7. des Heizers Josef Arndt, geboren am 17. November 1878 zu Bockum bei Aresfeld.

8. der ledigen Huberta Maria Hall, geboren am 24. Nov. 1877 zu Buerbach.

9. der Ehefrau Hubert Maurer, Elise geb. Wigel, geboren am 6. August 1892 zu Apolda.

10. der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 18. März 1892 zu Wiesbaden.

11. des Reklams Hermann Reife, geboren am 5. Dezember 1881 zu Mainz.

12. der Witwe Wilhelm Pfeiffer, Ernestine geb. Rügge, geboren am 24. September 1876 zu Völkheim (Württemberg).

13. des Tagelöhners Johann Prusensky, geboren am 12. Nov. 1877 zu Altenbochum.

14. des Tapezierergesellen Otto Reihner, geboren am 8. März 1885 zu Altona.

15. des Monteurs Georg Reimert, geboren am 6. Dezember 1889 zu Münden.

16. des Heizers Karl Richter, geboren am 20. Oktober 1884 zu Strachwitz bei Breslau.

17. der ledigen Dienstmagd Marie Römer, geboren am 20. April 1895 zu Remscheid a. Rh.

18. des Glaser Wilhelm Röhberg, geboren am 30. Oktober 1887 zu Freiburg i. Baden.

19. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juni 1869 zu Vöhrbach.

20. der Arbeiterin Marie Schick, geb. am 27. Dezember 1898 zu Marlowitz.

21. der getrennt lebenden Ehefrau Ludwig Schmied, Josefina, geborene Kallier, geboren am 14. Oktober 1894 zu Eckenborn (Hfz.).

22. des Drehtischlers Heinrich Schmied, geboren am 17. März 1872 zu Kroyzingen (Baden).

23. des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. April 1877 zu Wiesbaden.

24. des Reklams Ernst Schulz, geb. am 4. April 1884 zu Hannover.

25. der ledigen Näherin Johanna Theis, geboren am 4. Aug. 1888 zu Wiesbaden.

26. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.

Wiesbaden, den 11. Juni 1920.

Der Magistrat, Fürsorgeamt.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Mai 1920 erfolgten Verlosung zur Rück-

zahlung auf die 4 %ige Ausgabe der Stadtanleihe, Buchstabe C, vom 1. 8. 1900 wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe C II à 500 M. Nr.: 679 682 693 717 760 770 771 796 819 825 828 842 862 871 878 887 896 899 905 928 934 992 1004 1023 1025 1048 1072 1081 1124 1125 1137 1140 1160 1162 1171 1176 1211 1216.

Buchstabe C III à 1000 M. Nr.: 1081 1091 1099 1107 1119 1125 1133 1174 1176 1184 1196 1235 1247 1260 1266 1273 1279 1285 1297 1310 1322 1337 1366 1383 1392 1406 1428 1442 1460 1470 1487 1515 1521 1544 1555 1586 1592 1613 1619 1639.

Buchstabe C IV à 2000 M. Nr.: 560 579 592 613 691 699 724 744 770 777 788 802 844 853 870 877 881 892 910 941.

Diese Anleiheheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt, und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse, hier, oder bei den auf den Anleiheheinen bezeichneten Bankhäusern.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. 10. 1914: C III 1288 über 1000 M.

Sum 1. 10. 1915: C II 861 870 über 500 M. C III 1292 über 1000 M.

Sum 1. 10. 1918: C I 361 362 363 442 über 200 M. C II 678 810 877 über 500 M. C III 1291 1700 über 1000 M. C IV 734 über 2000 M.

Sum 1. 10. 1919: C II 733 735 867 868 882 1044 1077 über 500 M. C III 1274 1303 1317 1404 1439 1448 1465 1491 1749 über 1000 M. C IV 684 726 738 743 746 823 894 über 2000 M.

Wiesbaden, den 31. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Mai 1920 erfolgten Verlosung zur Rück-

zahlung auf die 4 %ige Stadtanleihe, Buchstabe G, II. Ausgabe vom 1. 4. 1914 wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe G I à 200 M. Nr.: 520 557 572 624 659 706 720 786 826 861 872 887 915 940 955.

Buchstabe G II à 500 M. Nr.: 807 829 897 938 976 1011 1033 1060 1107 1130 1170 1221 1306 1324 1333 1392 1411 1453 1510 1538.

Buchstabe G III à 1000 M. Nr.: 901 916 938 992 1023 1058 1156 1185 1223 1257 1273 1286 1330 1352 1400 1412 1478 1518 1592 1639 1725 1788.

Buchstabe G IV à 2000 M. Nr.: 823 916 985 1032 1077 1110 1146 1195 1280 1343 1374 1428 1479 1509 1553.

Buchstabe G V à 5000 M. Nr.: 217 242 303 361 398.

Diese Anleiheheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt, und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse, hier, bei der Kassatischen Landesbank zu Wiesbaden und der Kassatischen Landesbankstelle Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 31. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungs-Ordnung und § 2 Absatz 2 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte wird der Wert der Sachbezüge für den Gemeinbezirk der Stadt Wiesbaden für den Tag wie folgt festgesetzt:

Personenklassen, für die die daneben bezeichneten Sätze zu gelten haben.	Wertsätze für								
	1. freie Kost						2. freie Kost und Wohnung		
	a) Einzelmahlzeiten						b) freie Kost und Wohnung		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Büroangestellten mit höheren Dienststellungen, Lehrern, Erziehern, Handlungsgehilfen u. Gehilfen in Apotheken, Bühnen- u. Orchestermusikern, Hausdamen, Repräsentantinnen, Gesellschaftsrinnen und ähnlichen Angestellten in gehobener Stelle.	60	60	240	60	180	6,—	100	7,—	
2. Bei Arbeitern männlichen Geschlechts, Handlungsgehilfen und Beihilfen in Apotheken.	50	50	200	60	150	5,10	70	5,80	
3. Bei Arbeitern weiblichen Geschlechts, Dienstmädchen männlichen Geschlechts, Beihilfen aller Art mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten.	40	50	150	50	100	3,90	60	4,50	
4. Dienstmädchen weiblichen Geschlechts.	40	50	150	50	100	3,90	40	4,30	

Im übrigen erfolgt die Festsetzung anderer Sachbezüge von Fall zu Fall.

Die vorstehende Festsetzung tritt am 1. Juli l. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Mai 1920.

Der Magistrat, Versicherungsamt.

Geborene:

Am 5. Juni. Buchhalter Julius Schlotter, 41 J. Ehefrau Karoline Kohl, geb. Noll, 66 J. Dr. med. Hermann Maack, 39 J.

Am 6. Juni. Walter Seel, 2 J. Anna Walther, ohne Beruf, 15 J. Kaufmann Franz Jost, 44 J. Witwe Ida Kunkler, geb. Scharf, 42 J. Städt. Arbeiter Peter Fischer, 70 J. Ehefrau Magdalena Gamm, geb. Schmidt, 61 J.

Am 7. Juni. Hildegard Fahr, 8 Mon. Kaufmann Julius Ward, 52 J. Ehefrau Jenny Wolf, geb. Kahn, 45 J.

Am 8. Juni. Emma Jung, 2 Mon. Rentner Gustav Müller, 70 J. Angelika Tellenburg, ohne Beruf, 62 J. Elisabeth Föhner, 6 Mon.

Am 9. Juni. Walter Pfannkuchen, 2 J. Anton Dommerhausen, 3 Mon. Wilhelm Wagner, 1 J. Irmgard Schmiedel, 2 Mon. Johanna Schmidt, 7 Mon.

Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

— Fleischverteilung. Am Samstag gelangen in sämtlichen Metzgereien 150 g Rind- und Kalbfleisch zur Verteilung; außerdem in den Metzgereien mit den Anfangsbuchstaben St.—J. einschl. 80 g Leber- und Blutwurst.

— Zum Milchpreis. Nachdem in verschiedenen Preisenotizen anlässlich des Milchpreises auch die zwischen Stall- und Verkaufspreis liegende Spanne von 1,30 M. für das Liter und deren Staffelung berührt und die Berechtigung ihrer Höhe angezweifelt wurde, sieht sich der Magistrat, um jeder Verunsicherung oder unangelegentlichem Irrtum des Publikums vorzubeugen, zur folgenden Erklärung veranlaßt:

Die Stadtverwaltung hat mit Verteilung der Milch niemals Geschäfte gemacht, sondern im Gegenteil seit Bestehen des Milchamtes während des Krieges nur Geld zugehoben. Ein solcher Zustand kann selbstverständlich auf die Dauer nicht vertreten noch finanziell durchgeführt werden. So lange wie die Zwangsverteilung — und dies ist der Fall — unumgänglich notwendig ist, so lange müssen die für die Milchverteilung notwendigen Kriegskosten bestehen und — wenn sie auch nicht ver-

dienen sollen — doch zum mindesten selbsttragend sein. Dieser Grund muß in erster Linie bei der Geschäftsführung der Stadt. Milchamtes beachtet werden, zumal ein großer Teil der Unkosten dieses Amtes — wie unten des näheren erläutert — durch Zahlung an diejenigen Leute, die sich heute in erster Linie über die Höhe des von der Stadt in Anrechnung gebrachten Preises aufhalten, nämlich die Produzenten, entsteht.

Der mit 45 Pfg. für das Liter angegebene Milchpreis ist auf eine Forderung der Milchbauernschaften selbst zurückzuführen und vollst. berechnigt. Auch der Zuschlag von 35 Pfg. für den Kleinhandler findet seine Berechtigung in der fortgesetzten Steigerung sämtlicher Geschäftskosten einschl. Löhne, Umzugssteuer u. s. w.

Somit ist der Zuschlag von 50 Pfg. zur Deckung der Unkosten des Stadt. Milchamtes bei vor allen Dingen erhöht, daß die Personalkosten der städtischen Milchverteilung auf den Liter nur 5 Pfg. ausmachen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Stadt Wiesbaden, nachdem der Milchpreis nicht mehr in der Lage war, uns wie früher allein mit Milch zu versorgen, gezwungen ist, die fehlende Milch (es sind dies etwa 10 bis 25 % der Gesamtmenge) von außerhalb zu beziehen. Die hierfür unbedingt notwendige Bearbeitung der Milch stellt sich allein auf 50 Pfg. für das Liter. Hierzu kommt noch die Verzinsung und Amortisation des für Kammernmaterial und Instandhaltung der maschinellen Einrichtungen der Molkerei in Niederneusen bei Limburg (Bahn) aufgewendeten Kapitals; ferner die durch Erfassung und vor allen Dingen durch die Prämiierung an die Landwirte sich als unvermeidbar erweisenden Unkosten der Stall- und Ablieferungskontrolle. Das Stadt. Milchamt zahlt — wie schon oben erwähnt — an die Kuhhalter des Stadt- und Stadtkreises eine Leistungsprämie, die sich im Wirtschaftsjahre 1919/20 auf über 200 000 M. belief und ebenfalls aus dem von der Stadt geforderten Zuschlag gedeckt werden muß. Ein Antrag der Milchbauernschaften auf eine 100 %ige Erhöhung dieser Prämien liegt ebenfalls vor. Mit dem Tage, an welchem die Stadt die Prämienzahlung an die Produzenten einschl. kann der Zuschlag auf mindestens 50 % seiner jetzigen Höhe herabgesetzt werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß gerade die Stadt Wiesbaden zu denjenigen Großstädten Deutschlands zählt, die bei Einführung der Zwangsverteilung die billigste Milch erfassung, Bearbeitung und Verteilung besitzen.

— Handwerkskammer. Die Geschäftsräume der Handwerkskammer werden häufig noch in der Adelsstraße gesucht. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die Kammer bereits im September 1919 in das von ihr erworbene Haus Rindfleischstraße 41 verzoogen ist. Die Sprechstunden sind auf vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

— Milch für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre. Nachdem es den fortgesetzten Bemühungen des Stadt. Milchamtes gelungen ist, die Milchzufuhr zu erhöhen, können von heute ab die Kinder im 3. und 4. Lebensjahre vorerst bis auf weiteres mit ¼ Liter je Tag und Karte beliefert werden. Eine weitere Vergrößerung der Anfuhr darf mit ziemlicher Bestimmtheit in den nächsten Tagen erwartet werden.

— Geologische Aufnahmearbeiten in Wiesbaden. Die Stadtregierung hat die Herstellung einer geologischen Karte von Preußen unternommen. Mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten in dem hiesigen Kreise sind der Landesgeologe Geh. Bergrat Professor Dr. Leppla und der Geologe Dr. Schloßmacher aus Berlin beauftragt worden. Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbeobachtungen und Kreiseingestrichen die Genannten bei ihren Arbeiten unterstützen und sie namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobachtungen, welche für die Kartenaufnahme von Interesse sein können, in Kenntnis setzen. Von Seiten der Geologischen Landesanstalt sind die genannten Beamten mit Legitimationskarten versehen worden.

— Anmeldung von Forderungen gegen die am Ausgleichsverfahren beteiligten Länder. Bekanntlich ist die Frist zur Anmeldung von Forderungen gegen die am Ausgleichsverfahren beteiligten Länder bis zum Ablauf des 30. Juni 1920 verlängert. Den Interessenten wird jedoch dringend empfohlen, mit ihren Anmeldungen das Ende der Frist nicht abzuwarten, sondern ihre Forderungen so bald als möglich anzumelden.

— Landwirtschaftliche Arbeiter. Gemäß Mitteilung des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete kommt die reichsmilitärische Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft nunmehr auch für die besetzten Gebiete zur Anwendung. Die Arbeitgeber in der Landwirtschaft sind hiernach verpflichtet, offene Stellen sofort einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anzumelden. Die Arbeitsnachweise haben der Landwirtschaft innerer Linie Personen zu vermitteln, die bereits früher in der Landwirtschaft tätig waren. So lange offene Stellen in der Landwirtschaft zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Arbeitsnachweisen nachgewiesen werden können, darf bei Verminderung einer Arbeitskraft bis zu 3000 M. kein gewerkschaftlicher Stellenvermittler herangezogen werden, die in der Landwirtschaft tätig waren, andere als landwirtschaftliche Arbeit verrichteten, es sei denn, daß die Arbeitsnachweise für landwirtschaftliche Stellen nicht mehr langfristige sind. — Die gleiche Strafe trifft diejenigen nicht landwirtschaftlichen Arbeitgeber, die Arbeitskräfte, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, zur Einstellung bringen. Die in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitnehmer erhalten für sich und ihre Familie durch Vermittlung des zuständigen Arbeitsamtes freie Fahrt in den Arbeitsort und eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten einschl. der Beförderung des Umzugs.

— Einrichtung eines Pachteinigungsamtes. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpächter und Pächter tun gut, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtordnung eingehend bekannt zu machen.

— Die Kleingarten- und Kleingartenordnung. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpächter und Pächter tun gut, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtordnung eingehend bekannt zu machen.

— Die Kleingarten- und Kleingartenordnung. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpächter und Pächter tun gut, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtordnung eingehend bekannt zu machen.

— Die Kleingarten- und Kleingartenordnung. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpächter und Pächter tun gut, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtordnung eingehend bekannt zu machen.

— Die Kleingarten- und Kleingartenordnung. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpächter und Pächter tun gut, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtordnung eingehend bekannt zu machen.

— Die Kleingarten- und Kleingartenordnung. Der Magistrat hat, wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen zu § 6 der Garten- und Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 ein Pachteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 des Gesetzes übertragen. Durch die Kleingarten- und Kleingartenordnung werden die Interessen der Kleingärtner in weitgehendem Maße geschützt. Zu der Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes gehört insbesondere die Regelung der Pachtpreise, die in Streitsfällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen festzusetzen sind. Pachtpreise dürfen nicht gekündigt werden und ablaufende Pachtpreise sind auf Verlangen des Pächters zu erneuern. Diese Vorschriften finden nur dann keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Erneuerung vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Pachteinigungsamt. Das Pachteinigungsamt kann weiter bestimmen, daß, wer zu hohen Pachtpreisen erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des betreffenden Grundstücks zu entrichten hat. Gefundene oder abgelaufene Pachtpreise können bis zur Dauer von 6 Jahren verlängert werden. Andererseits können Pachtpreise vor Ablauf der vereinbarten Frist auf Antrag des Verpächters, wenn wichtige Gründe vorliegen, aufgehoben werden, ebenso können Pachtpreise mit neuen Pächtern mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn die Kündigung des alten Pächters zu Unrecht erfolgt war. Es sind also sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen und Verpäch